

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

13. Verordnung vom 14.06.1822 publ. 20.06.1822

wahl für die Prämien-Vertheilung, am 9ten Julius Morgens um 9 Uhr vor Oldenburg beym Neuenhause sistiret. Die für die Prämien in diesem Jahre von Seiner Herzoglichen Durchlaucht gnädigst ausgesetzte Summe von 500 Rthlr. wird folgendermaßen, in baarem Gelde oder in Silberzeug, nach der Wahl des Empfängers, vertheilt werden

- 1 Prämie zu 140 Rthlr.,
- 2 Prämien jede zu 100 Rthlr.,
- 2 Prämien jede zu 80 Rthlr.

Im übrigen wird bey dem Röhrungs-Geschäfte überhaupt nach Maßgabe der Regierungs-Bekanntmachung vom 14ten Oct. v. J. verfahren werden.

13) Regierungs-Bekanntmachung vom 14ten Juni 1822., publ. am 20sten ejd.

Feyer der  
Jahrstage der  
der Schlachten  
bey Belle-Alli-  
ance und bey  
Leipzig.

Der diesjährige Jahrstag der Schlacht bey Belle-Alliance soll am Sonntage den 23sten Junius, und der Jahrstag der Schlacht bey Leipzig am Sonntage d. 20sten October im ganzen Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Feber auf gleiche Weise wie in den vorhergehenden Jahren durch Gottesdienst gefeyert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.